

BEITRITTSERKLÄRUNG zum TV 1861 Amberg e.V.

Bitte Seite 1 bei der entsprechenden Abteilungsleitung abgeben

Abteilung/Sparte	Person	Beitrag €
American Football	Erwachsene	88,00
	Kinder u. Jugendliche	52,00
	Passiv	10,00
Badminton	Erwachsene	29,00
	Kinder u. Jugendliche	9,00
Balance Fitness	Bitte zusätzlich gesonderten Antrag verwenden!	
Basketball	Erwachsene	31,00
	Kinder u. Jugendliche	22,50
Fußball	Erwachsene	20,00
	< 10 Jahre	10,00
	< 14 Jahre	15,00
	14-17 Jahre	20,00
	3. Kind	10,00
	3. Erwachsener	15,00
Leichtathletik	Alle	18,00
Turnen u. Gymnastik	Alle	12,00
	Aufnahmegebühr	12,00
Fechten	Alle	28,00
Schwimmen	Alle	30,00
Sport u. Natur	Alle	0,00
Bitte beachten! Jeweiliger Abteilungsbeitrag plus Grundbeitrag TV Amberg, siehe Legende rechts		

VR-Bank: IBAN: DE12 7529 0000 0000 0094 74 BIC: GENODEF1AMV
Sparkasse: IBAN: DE94 7525 0000 0240 1015 43 BIC: BYLADEM1ABG

Kontakt: info@tvamberg.de

 www.tvamberg.de

ab 01.01.2016		pro Monat	pro Jahr
Kinder	(bis einschließlich 13 Jahre)	4,00 €	48,00 €
Jugendliche	(14 bis einschl. 17 Jahre)	4,00 €	48,00 €
Erwachsene	(18 bis einschl. 64 Jahre)	6,00 €	72,00 €
Senioren	(ab 65 Jahre)	5,00 €	60,00 €
Passiv-/Fördermitgliedschaft		2,50 €	30,00 €
Aufnahmegebühr			8,00 €
Familienbeitrag	Eltern (1 oder 2 Erwachsene) und deren Kinder (jünger als 27 Jahre) unter einem gemeinsamen Wohnsitz auf Antrag (entsprechende Angaben am Beitritts- bzw. Änderungsformular)	12,00 €	144,00 €
Ehrenmitglieder		0,00 €	0,00 €
Übungsleiter	auf Antrag	2,00 €	24,00 €
Schüler ab 18 Jahre	mit Nachweis (jünger als 27 Jahre)		
Studenten	mit Nachweis (jünger als 27 Jahre)	4,00 €	48,00 €
Auszubildende	mit Nachweis (jünger als 27 Jahre)		
Schwerbehinderte	mit Nachweis ab GdB (Grad der Behinderung) 50		
Nachweise für Ermäßigungen	sind stets unaufgefordert bis spätestens 15. März, bzw. 15. September bei der Mitgliederverwaltung einzureichen. Nach Ablauf der Ermäßigung (sofern zeitlich beschränkt) wird automatisch auf den normalen Beitragssatz umgestellt. Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag wird der volle Beitrag erhoben und bei verspäteter Einreichung des Nachweises auch nicht erstattet. Übungsleiter per Formular "Antrag auf Übungsleiterzuwendungen" und gültiger Übungsleiterlizenz. Die Dauer der Ermäßigung gilt bis zum Ablaufdatum der Übungsleiterlizenz. Schüler über 18 Jahre, Studenten und Auszubildende per Nachweis (Schülerausweis / Immatrikulationsbescheinigung) der fortbestehenden (schulischen) Ausbildung oder des fortbestehenden Studiums. Die Dauer Ermäßigung gilt bis zu dem auf dem Nachweis angegebenen Gültigkeitsdatum und wird bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres (30. Juni / 31. Dezember) aufgerundet. Die Ermäßigung muss jedes Halbjahr/Jahr erneut vorgelegt werden, wenn die Ermäßigung weiterhin in Anspruch genommen werden soll. Schwerbehinderte Die Dauer der Ermäßigung gilt entsprechend der Angabe auf dem vorgelegten Schwerbehindertenausweis. Bei unbefristet ausgestellten Ausweisen gilt die Ermäßigung unbefristet.		

Stand: 28.01.2017